

AWH INFO

DAS NACHSCHLAGEWERK

ENTSORGUNGSANLAGEN
UND
KONTAKTDATEN

Sperrmüll, Schadstoffe und Co.

WISSENSWERTES
RUND UM DIE
ABFALLENTSORGUNG

an sämtliche Haushalte

VERFÜGBAR IN
ALLEN APP-
STORES:

App "Abfall-
App AWH
Holzminden"



Inhaltsverzeichnis

03	Allgemeines
03	Entsorgungskalender
04	Gebührenbescheide
04	Kundenservice und Abfallberatung
05	Entsorgungsanlagen der AWH 
05	Entsorgungszentrum Holzminden
06	Wertstoffsammelplätze Bodenwerder und Delligsen
07	Weitere Wertstoffsammelplätze
07	Deponie Delligsen
08	Abfallsammelbehälter
08	Restabfallbehälter
09	Bioabfallbehälter
10	Altpapierbehälter
11	Gelbe Tonne
11	Weitere Abfallarten
11	Altglas
12	Sperrmüll
14	Schadstoffe
14	Elektroaltgeräte und Batterien
16	Entsorgung von weiteren Abfällen & Wertstoffen
16	Weitere Leistungen der AWH
17	Andere Herkunftsbereiche (u.a. Gewerbekunden)
18	Rechtliche Grundlagen
18	Wilder Müll
19	Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeines

Die Abfallbewirtschaftung im gesamten Kreisgebiet umfasst neben der Sammlung und Annahme von Abfällen, unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie des § 6 KrWG, die Abfallverwertung im Sinne der §§ 7 - 11 KrWG und die Abfallbeseitigung nach Maßgabe der §§ 15 und 16 KrWG sowie alle hierzu erforderlichen Maßnahmen. Die AWH berät und informiert die Abfallbesitzer sowie die Anschluss- und Benutzungspflichtigen über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren.

In Ergänzung zur kommunalen Abfallentsorgung erfolgt die Erfassung von Verkaufsverpackungen, wie Leichtverpackungen (LVP) und Altglas (Behälterglas), im Kreisgebiet durch private Unternehmen, die im Auftrag der dualen Systeme tätig sind.

Die AWH betreibt im Landkreis Holzminden mehrere Entsorgungsanlagen:

- das Entsorgungszentrum in Holzminden
- sieben Wertstoffsammelplätze
- eine Deponie für mineralische Abfälle

Damit bietet die AWH eine flächendeckende und haushaltsnahe Möglichkeit, Abfälle und Wertstoffe umweltgerecht zu entsorgen.

Entsorgungskalender

Die AWH erstellt jährlich einen Entsorgungskalender, in dem die geplanten Abfuhrtermine aufgeführt sind. Die gedruckten Kalender werden per Post verteilt. Zusätzlich können online individuelle Kalender erstellt und auf ein Handy heruntergeladen werden. Schauen Sie dafür unter www.entsorgungskalender-landkreis-holzminden.de vorbei. Mit der Erinnerungsfunktion des eigenen Smartphones kann man sich an einzelne Abfuhrtermine erinnern lassen.

Die Entsorgungstermine, das Abfall-ABC und Neuigkeiten finden Sie auch in der Abfall-App "Abfall-App AWH Holzminden" in allen App-Stores - einfach und bequem alles Wichtige auf dem Handy.



Gebührenbescheide

Grundstückseigentümer erhalten grundsätzlich einen Gebührenbescheid, welcher als sogenannter Dauerbescheid angelegt ist. Bei gebührenrelevanten Änderungen gehen die neuen Dauerbescheide automatisch per Post zu. Diese sind so lange gültig, bis sich erneut Änderungen ergeben und ein neuer Bescheid ergeht.

Kundenservice und Abfallberatung

Der AWH-Kundenservice ist Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zu den Gebührenbescheiden haben, Änderungen beauftragen wollen oder weitere Fragen zur Abfallentsorgung haben.

Den Kundenservice erreichen Sie:

- ✉ postalisch und persönlich:
Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden
Rehwiese 27
37603 Holzminden
- 🕒 Öffnungszeiten für persönliche Vorsprachen:
Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
- @ per E-Mail:
awh-kundenservice@landkreis-holzminden.de
- 📧 über die Kontaktformulare auf der
AWH- Homepage
(www.awh-holzminden.de)
- ☎ telefonisch:
05531 - 707 170
Die Zeiten der Kundenhotline finden Sie auf
der Homepage der AWH.





Die Abfallberatung hilft Ihnen bei allen Fragen zur Abfallvermeidung, zum Einsatz von alternativen Produkten und zur umweltgerechten Entsorgung Ihrer Abfälle. Eine gute und schnelle Hilfestellung zur richtigen Entsorgung bietet zudem das **Abfall-ABC** auf der AWH-Homepage (www.awh-holzminden.de) und in der Abfall-App.

Die Abfallberatung erreichen Sie:

@ per E-Mail:
awh-abfallberatung@landkreis-holzminden.de

☎ telefonisch:
05531 - 707 130

Entsorgungsanlagen der AWH

Entsorgungszentrum Holzminden

📍 Am Dambruch 2
37603 Holzminden

🕒 Montag - Freitag:
08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Samstag:
08:00 - 12:00 Uhr



Das Entsorgungszentrum (EZ) in Holzminden ist die zentrale Entsorgungsanlage der AWH im Landkreis Holzminden. Die Annahmelmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage.

Die AWH betreibt im Landkreis Holzminden zwei größere Wertstoffsammelplätze in Bodenwerder und in Delligsen, die an allen Werktagen geöffnet sind und bei denen diverse Abfallarten angenommen werden:



Wertstoffsammelplatz Bodenwerder



an der Ecke von B 83
und Hamelner
Straße im Ortsteil
Kemnade von
Bodenwerder



Montag - Freitag:
08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Samstag:
08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffsammelplatz Delligsen



Im Fier 1
31073 Delligsen
(an der L 484
zwischen
Grünenplan und
Gerzen)



Montag - Freitag:
08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Samstag:
08:00 - 12:00 Uhr



Weitere Wertstoffsammelplätze

In fünf Ortschaften des Landkreises betreibt die AWH weitere, kleinere Wertstoffsammelplätze, die je nach Saison an ein oder zwei Tagen die Woche stundenweise geöffnet haben. Dies sind die Wertstoffsammelplätze in:

-  37639 Bevern: Rudolf-Diesel-Straße 4a
-  37691 Boffzen: Carl-Zeiss-Straße (hinter dem Feuerwehrgebäude)
-  37672 Eschershausen: Wäscheweg (vor der Biogasanlage)
-  37647 Polle: Pyrmonter Straße (Ortsausgang in Richtung Falkenhagen)
-  37627 Stadtoldendorf: Twete (zwischen Hausnr. 16 und 22)

Die Öffnungszeiten und die Annahmemöglichkeiten finden Sie auf der Homepage: www.awh-holzminden.de.

Deponie Delligsen

Am Standort Delligsen betreibt die AWH eine Deponie der Klasse I nach Deponieverordnung (DepV) für nicht gefährliche, mineralische Abfälle sowie für Asbestabfälle.

-  Im Fier 1
31073 Delligsen
(an der L 484
zwischen
Grünenplan und
Gerzen)



Nähere Informationen zur Entsorgung von Abfällen auf der Deponie sowie die Öffnungszeiten der Deponie finden Sie auf der Homepage.

Abfallsammelbehälter

Für Rest- und Bioabfälle sowie für Altpapier stellt die AWH feste Abfallbehälter und -container in den u. g. Größen zur Verfügung. Eigene Behälter sind nicht zulässig. Zusätzlich gibt es für Restabfälle AWH-Säcke mit 35 Liter Volumen.

Restabfallbehälter und -container

Restabfallbehälter

40 Liter
60 Liter
80 Liter
120 Liter
240 Liter

Restabfallcontainer

660 Liter
770 Liter
1.100 Liter



Bei Mehrfamilienhäusern besteht zudem die Möglichkeit, Restabfallcontainer in den Größen 660, 770 und 1.100 Liter einzusetzen.

Ein Restabfallbehälter oder -container ist für alle Grundstückseigentümer verpflichtend. Die Leerung erfolgt 14-täglich. Bei Feiertagen kann es vereinzelt zu Abweichungen kommen.

Für private Haushalte gilt ein Mindestbehältervolumen von 5 Litern pro Person und Woche. Andere Herkunftsbereiche müssen ein Mindestvolumen von 2,5 Litern pro beschäftigte Person und Woche vorhalten. Bei privaten Haushalten sind für Restabfall mindestens die folgenden Behältergrößen zu wählen:

Personenanzahl im Haushalt	Mindestgröße des Abfallbehälters in Liter
1 - 4	40
5 - 6	60
7 - 8	80
9 - 12	120
13 - 24	240

In den Restabfallbehälter gehören u.a. die folgenden Abfälle:

- Asche und Zigaretten (erkaltet, in einer zugebundenen Tüte)
- Aktenordner, beschichtetes Geschenkpapier
- Zahnbürsten

- verölte und schmutzige Pizzakartons
- Hygienetücher, Taschentücher
- Kassenbons (Thermodruckpapiere)
- Fisch, Fleisch, gekochte Lebensmittelabfälle
- Fäkalien, Hundekot, Kleintierstreu, Windeln



Mehrmengen, welche nicht mehr in den Restabfallbehälter passen, können über den 35-Liter-Restabfallsack der AWH entsorgt werden. Diese Säcke können bei der nächsten Leerung zugebunden neben den Restabfallbehälter gestellt werden. Der AWH-Restabfallsack kann gegen eine Gebühr an den bekannt gegebenen Ausgabestellen erworben werden. Eine aktuelle Liste der Ausgabestellen finden Sie auf der Homepage.

Bioabfallbehälter

Bioabfallbehälter

80 Liter
120 Liter
240 Liter (nur für
Grünschnitt)



Der Bioabfallbehälter ist für alle Grundstückseigentümer verpflichtend. Er wird 14-täglich geleert. Zu beachten ist, dass sich die Behältergröße von 240 Liter nur für „leichte“ Bioabfälle (z. B. überwiegend Grün- und Strauchschnitt) eignet.

Grundstückseigentümer, die ihre Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück kompostieren und verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzungs- und Andienungspflicht befreien lassen. Den Antrag und die Erklärung zur Eigenkompostierung finden Sie auf der AWH-Homepage.

In den Bioabfallbehälter gehören u.a. die folgenden Abfälle:

- Küchenabfälle (Brot, Eierschalen, Gemüseabfälle, Obstreste, Salat, Teeblätter, Kaffeesatz, Zierpflanzen)
- Gartenabfälle (Fallobst, Laub, Samen, Strauch- und Rasenschnitt, Blumenerde, Kräuter)

In den Bioabfallbehälter gehören u.a. jedoch nicht die folgenden Abfälle:

- zubereitete Speisen, Essensreste
- Beutel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW – Bioplastikbeutel)

Altpapierbehälter und -container

Altpapierbehälter

120 Liter

240 Liter

Altpapiercontainer

660 Liter

770 Liter

1.100 Liter



Altpapierbehälter und -container werden bei Bedarf gebührenfrei bereitgestellt. Diese Behälter werden in der Regel vierwöchentlich geleert. Um das Volumen der Behälter und Container effektiv zu nutzen, sollten Kartons zerkleinert werden.

Altpapier kann zusätzlich zur Entsorgung über die Altpapierbehälter und -container in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei auf allen Anlagen der AWH abgegeben werden.

In den Altpapierbehälter gehören u.a. die folgenden Abfälle:

- Papier, Pappe, Kartons
- Zeitungen, Zeitschriften
- Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton

In den Altpapierbehälter gehören u.a. jedoch nicht die folgenden Abfälle:

- verölte und verschmutzte Pizzakartons (Restabfall)
- mit Folien beschichtete Papiere (Restabfall)
- Taschentücher, Haushaltspapier, Hygienepapiere (Restabfall)
- Styropor, Polystyrol

Leerung der Abfallbehälter:

Die Leerung der Abfallbehälter durch die AWH erfolgt zu den im Entsorgungskalender angegebenen Terminen.

Dazu müssen die Behälter ab 7:00 Uhr morgens an der Straße am Fahrbahnrand oder einem von der AWH festgelegten Bereitstellungsplatz bereit gestellt werden.

Die Leerung der Gelben Tonne erfolgt durch ein privates Unternehmen im Auftrag der dualen Systeme zu den im Entsorgungskalender bekannt gegebenen Terminen. Am Abfuhrtag ist die Gelbe Tonne schon ab 6:00 Uhr bereit zu stellen.

Gelbe Tonne

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zur Gelben Tonne (z .B. An-, Um- oder Abmeldung der Tonne) direkt an das aktuell beauftragte Unternehmen. Die Kontaktdaten des Unternehmens finden Sie auf der Homepage der AWH: www.awh-holzminden.de.

Über die Gelbe Tonne werden alle Verkaufsverpackungen, mit Ausnahme der Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen sowie Glas (Behälterglas), entsorgt. Die Gelbe Tonne wird vierwöchentlich geleert.



In die Gelbe Tonne gehören u.a. die folgenden Abfälle:

- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff (Joghurtbecher und -deckel, Getränkekartons, Arzneimittelblister, Nudeltüten, Shampooflaschen, usw.)
- Verkaufsverpackungen aus Metall (Konservendosen, Spraydosen, usw.)
- Verkaufsverpackungen aus Holz oder anderen (Verbund-) Verpackungen (Holzkiste für Orangen, Menüschen von Fertiggerichten, usw.)

Nicht in die Gelbe Tonne gehören u.a. folgende Abfälle:

- Rest- und Bioabfall, Altpapier
- CDs, DVDs (gebührenfreie Abgabe bei der AWH)
- Feuerzeuge
- Kinderspielzeug
- sonstige Kunststoffabfälle

Altglas

An mehreren Standorten im Kreisgebiet befinden sich Altglascontainer, in denen Verkaufsverpackungen aus Glas (Behälterglas) kostenlos entsorgt werden können. Dieses Sammelsystem wird durch ein privates Unternehmen unterhalten, welches für die dualen Systeme tätig ist. Die Standorte der Altglascontainer finden Sie auf der AWH-Homepage. Weitere Informationen zum Thema Altglas finden Sie auch unter www.muelltrennung-wirkt.de

Sperrmüll

Die gebührenfreie Sperrmüllentsorgung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden.

Zum Sperrmüll gehören Einrichtungsgegenstände, die selbst nach einer Zerkleinerung nicht über den Restabfallbehälter entsorgt werden können. Hierzu zählen z. B. Tische, Stühle, Schränke, usw.

Nicht zum Sperrmüll zählen mit kleinteiligem Restabfall gefüllte Kisten, Kartons und Säcke.

Weiterhin zählt nicht zum Sperrmüll, was in einer Wohnung fest eingebaut oder mit einem Haus oder Grundstück fest verbunden ist. Dies sind Bau- oder Renovierungsabfälle, wie bspw. Toiletenschüsseln, Türen, Fenster, Waschbecken, Duschabtrennungen, Tapeten, Carports, Außenzäune und Bodenbeläge. Diese Abfälle können nur gebührenpflichtig an den AWH-Standorten entsorgt werden.

Weitere Informationen zum Thema Sperrmüll finden Sie auf der Homepage, im Abfall ABC und in der Abfallbewirtschaftungssatzung.



Die AWH bietet für die Sperrmüllentsorgung:

1. die Straßensammlung,
2. die Sammlung auf Abruf und
3. die Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum Holzminden an

1 - Straßensammlung

Die Termine der Straßensammlung finden Sie im Entsorgungskalender. Die Straßensammlung findet einmal jährlich statt.

Hinweise zur Straßensammlung:

- Gesamtvolumen: 4 Kubikmeter
- Gewicht von Einzelteilen: max. 75 kg
- Maße von Einzelteilen: max. 2 x 1,50 x 0,75 m
- keine Mitnahme von Metall und Elektrogeräten

- Holz und sonstiger Sperrmüll müssen getrennt bereitgestellt werden



- Bereitstellung: am Abholtag ab 07:00 Uhr an der Straße **oder** an einem von der AWH festgelegten Bereitstellungsplatz auf befestigtem Untergrund an der Bürgersteigkante der Fahrbahn
→ dort, wo kein Bürgersteig vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn
- mineralische Sperrmüllbestandteile (wie z.B. bei Tischplatten oder Regalböden aus Stein oder Glas) werden nicht mitgenommen - sie können aber gebührenfrei als Bauschutt an den Entsorgungsanlagen der AWH angeliefert werden, sofern diese Abfälle auch unter die Definition von Sperrmüll gemäß § 10 der Abfallbewirtschaftungssatzung fallen

2 - Sperrmüllsammlung auf Abruf

Die Sperrmüllsammlung auf Abruf kann nur nach vorheriger Anmeldung in Anspruch genommen werden. Dazu nutzen sie bitte das entsprechende Formular auf der Webseite der AWH.

Im Gegensatz zur Straßensammlung werden bei der Sperrmüllsammlung auf Abruf auch große angemeldete Metallteile und Elektrogeräte mitgenommen. Diese müssen getrennt vom übrigen Sperrmüll und Holz bereitgestellt werden.

Ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie bei der Straßensammlung.

3 - Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum Holzminden

Eine Anlieferung von Sperrmüll im Entsorgungszentrum ist nur nach einer vorherigen schriftlichen Anmeldung über das entsprechende Formular auf der Homepage der AWH möglich.

Nach der Formularanmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Diese benötigen Sie bei der Anlieferung im Entsorgungszentrum. Die Annahmezeiten sowie weitere Informationen zur Selbstanlieferung finden Sie auf der Homepage der AWH. Bei Volumen, Maß und Gewicht gelten die gleichen Regelungen wie bei der Straßensammlung.

Bitte bringen Sie einen Helfer mit, der Ihnen beim Entladen von großen bzw. schweren Abfällen hilft.

Schadstoffe

Für die Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushalten bietet die AWH eine mobile Schadstoffsammlung an. An bekannt gegebenen Standorten und Terminen können Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei abgegeben werden. Die Standorte und Termine finden Sie auf der Homepage der AWH.



Hinweis: Binderfarbe (lösemittelfreie Wandfarbe für den Innenbereich) gehört nicht zur Schadstoffsammlung. Sie kann gebührenpflichtig im Entsorgungszentrum Holzminden abgegeben werden. Auch Batterien, Akkus sowie Motorenöle werden nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen.

Elektroaltgeräte und Batterien

Für Elektroaltgeräte und Batterien gibt es in Deutschland ein kostenloses Rücknahmesystem. Unter dieses Rücknahmesystem fallen nicht nur E-Geräte und Batterien, sondern auch Akkus, Gasentladungslampen (Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren), Photovoltaikmodule,

Nachspeicheröfen, usw.

Der Einzel- und Onlinehandel ist verpflichtet, Elektroaltgeräte, Batterien usw. kostenfrei zurück zu nehmen, wenn das Unternehmen E-Geräte, Batterien, usw. verkauft.

Elektroaltgeräte, Batterien und Akkus können alternativ auch bei der AWH gebührenfrei abgegeben werden. Elektrokleingeräte bis 50 cm Kantenlänge (außer Bildschirme) werden auf allen Wertstoffsammelplätzen angenommen, Großgeräte ab 50 cm Kantenlänge werden nur im Entsorgungszentrum Holzminden sowie bei den Wertstoffsammelplätzen Bodenwerder und Delligsen angenommen.

Weitere wissenswerte Informationen zu Elektroaltgeräten und Batterien finden Sie auf der Homepage der AWH. Dort erfahren Sie auch, welche unterschiedlichen Gruppen es von Elektroaltgeräten und Batterien gibt.



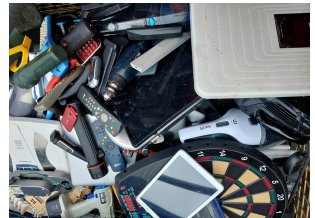
Bei der **Entsorgung von Akkus** sind insbesondere bei Li-Ionen-Akkus einige wichtige Dinge zu beachten:

- Li-Ionen-Batterien nicht mit anderen Abfällen entsorgen. Es besteht Brandgefahr.
- Die Kontakte des Akkus sollten durch Abkleben mit Klebe- bzw. Isolierband isoliert werden.
- Weisen Sie bei der Abgabe beschädigter Akkus auf die Beschädigung hin. Eine Beschädigung können Sie daran erkennen, dass der Akku aufgebläht ist, Batterieflüssigkeit austritt oder sich erwärmt.

Entsorgung von weiteren Abfällen und Wertstoffen

Die AWH bietet an ihren Standorten die gebührenfreie oder gebührenpflichtige Entsorgung weiterer Abfälle und Wertstoffe an. Dies sind z. B.:

- Alttextilien
- Bau- und Abbruchabfälle
- CDs, DVDs
- Dämmwolle
- Dispersionsfarben
- Druckerpatronen
- Gipsabfälle
- Grünschnitt
- Holz (unbelastet, belastet)
- Metalle
- PVC-Abfälle (Fensterrahmen)
- Renovierungsabfälle



Wo Sie welche Abfälle entsorgen können, finden Sie auf der Homepage der AWH unter dem Punkt Abfallarten, im Abfall-ABC oder in der Anlage 1 zur Abfallbewirtschaftungssatzung.

Weitere Leistungen der AWH

Gemäß dem Slogan „Ihr Abfall – unser Job“ bietet die AWH ihren Kunden weitere Entsorgungsdienstleistungen an. Dies sind bspw. die Gestellung von Containern für größere Abfallmengen, der Wechsel von Behältern bei einem sich ändernden (Volumen-) Bedarf oder die Reinigung von Behältern.

Auf der Homepage werden diverse Informationen zur Verfügung gestellt. Dort können über die hinterlegten Formulare auch Mitteilungen getätigt (z. B. die Anzeige eines Eigentümerwechsels) oder Aufträge erteilt werden (z. B. die Erteilung eines SEPA-Mandats oder Behälteranmeldungen). Sollten Sie auf der Homepage nicht fündig werden, hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter.

Andere Herkunftsbereiche (u. a. Gewerbekunden)

Die primäre Aufgabe der AWH als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen. Daneben gibt es aber auch die Verpflichtung weitere Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu entsorgen.

Wer zählt zu den anderen Herkunftsbereichen?

Zu den anderen Herkunftsbereichen zählen u.a. Industrieunternehmen, Gewerbebetriebe, Verwaltungen, Schulen und Praxen.

Anschlusszwang für andere Herkunftsbereiche

Die anderen Herkunftsbereiche müssen grundsätzlich mit einem Restabfallbehälter an die Abfallentsorgung der AWH angeschlossen sein. Bemessungsgrundlage ist ein Restabfallvolumen von 2,5 Liter pro beschäftigte Person und Woche.

Optional können auch Bioabfälle und Altpapier über die AWH entsorgt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der AWH unter Service & Angebote.

Als vergleichbare Anfallstellen haben Abfallbesitzer aus anderen Herkunftsbereichen auch das Recht, eine Gelbe Tonne für die Verkaufsverpackungen von den dualen Systemen zu erhalten.



Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen, rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der AWH sind das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG).

Auf der Ebene des Landkreises Holzminden sind es zudem die Betriebssatzung der AWH, die Satzung über die Abfallbewirtschaftung durch den Landkreis Holzminden (Abfallbewirtschaftungssatzung) und die Satzung über die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung).

Wilder Müll



Abfall der zum Beispiel in Wäldern, an Straßenrändern oder an Altglascontainerstandorten lagert, wird als „Wilder Müll“ bezeichnet. Diese Art der Abfallentsorgung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit oder ggf. Straftat geahndet.

Wenn Sie Kenntnis von einer solchen Müllablagerung haben, informieren Sie bitte die Untere Abfallbehörde des Landkreises Holzminden oder das Ordnungsamt Ihrer Gemeinde.

Die Untere Abfallbehörde des Landkreises Holzminden können Sie folgendermaßen erreichen:

per E-Mail: abfall@landkreis-holzminden.de
telefonisch: 05531 – 707 382

Wenn Sie eine Umweltverschmutzung beobachten, können Sie sich auch an die nächste Polizeidienststelle wenden.

Öffentlichkeitsarbeit



Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die AWH die Aufgabe, über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren zu informieren.

Dazu stellt die AWH Informationen auf der Homepage bereit und erstellt regelmäßig Kundenzeitschriften, Broschüren, Flyer und mehrsprachige Informationsangebote sowie Pressemitteilungen zu Abfall-Themen. Diese Dokumente stehen auf der Homepage der AWH auch zum Download bereit.

Des Weiteren bietet die AWH das ganze Jahr über verschiedene Mitmach-Aktionen, Gewinnspiele sowie Führungen im Entsorgungszentrum an. Die aktuellen Aktionen finden Sie auf der AWH-Homepage unter dem Punkt Service & Angebote > Aktionen.



Ergänzend gibt es ein spezielles Angebot für Schulen und Kindergärten mit besonderen Bildungsangeboten und Ideen zur Abfalltrennung. Auch hierzu finden Sie Informationen auf der Homepage der AWH unter Service & Angebote.

Den Online-
Entsorgungskalender
finden Sie auf:

[www.entsorgungskalender-
landkreis-holzminden.de](http://www.entsorgungskalender-landkreis-holzminden.de)

oder

in der App "Abfall-App
AWH Holzminden"

Für Ihr Anliegen
stehen passende
Formulare auf der
AWH-Webseite bereit.
Zusätzlich finden Sie
dort aktuelle
Stellenangebote.

Sie suchen den richtigen
Entsorgungsweg für ein
Produkt?

Nutzen Sie ganz einfach das
Abfall-ABC der AWH unter
www.awh-holzminden.de



Impressum:

Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden • Rehwiese 27 • 37603 Holzminden
Kundenservice: 05531 - 707 170 | awh-kundenservice@landkreis-holzminden.de
www.awh-holzminden.de